

# Informationen gemäß §§ 14 – 16 KDG<sup>1</sup> zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durch die Stabsstelle Steuern im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn

## Einleitung

Die Kirchensteuerverwaltung obliegt in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den staatlichen Finanzbehörden. Die kirchensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger im Erzbistum Paderborn treten mit der Stabsstelle Steuern im Erzbischöflichen Generalvikariat in Kontakt, wenn Sie gegen den Kirchensteuerbescheid Einspruch einlegen oder Anträge stellen, z.B. auf Erstattung, Stundung, Erlass oder Kappung der Kirchensteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die folgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu (kirchen-)steuerlichen Zwecken in der Stabsstelle Steuern, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Antragsverfahren für die Kirchensteuer sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können.

Im Folgenden informieren wir Sie zu diesen Fragen:

1. Ihre Ansprechpartner in Sachen Datenschutz	1
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
8. Welche Rechte haben Sie?	4

## **1. Ihre Ansprechpartner in Sachen Datenschutz sind als Verantwortlicher:**

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn  
vertreten durch Herrn Generalvikar Alfons Hardt  
Domplatz 3, 33098 Paderborn  
Telefon: 05251 125 0  
E-Mail: [koordination-datenschutz@erzbistum-paderborn.de](mailto:koordination-datenschutz@erzbistum-paderborn.de)

und als unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte:  
Frau Wibke Schulte  
ecoprotec GmbH  
Pamplonastraße 19, 33106 Paderborn  
Telefon: 05251 877 888 303  
E-Mail: [erzbistum-paderborn@ecoprotec.de](mailto:erzbistum-paderborn@ecoprotec.de)

---

<sup>1</sup> Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 6.1.2018 (Kirchliches Amtsblatt Paderborn 2018, Nr. 23). Das Amtsblatt können Sie über die Internetseite des Erzbistums (<https://www.erzbistum-paderborn.de>) und dort über die Menüpunkte Presse & Medien, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, Kirchliches Amtsblatt 02 / 2018, Download des kirchlichen Amtsblatts abrufen. Der vollständige Link lautet: <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/2/Kirchl-Amtsblatt-St%C3%BCck-2-5.pdf> .

## **2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Anträge nach den kirchlichen und staatlichen Vorschriften (Kirchensteuerordnung, Kirchensteuergesetz, Abgabenordnung) zu bearbeiten, werden personenbezogene Daten benötigt. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden.

### **Beispiel zur Verarbeitung:**

Bei der Veranlagung zur Kircheneinkommensteuer werden diese von den Antragstellerinnen und Antragstellern oder Dritten (Finanzbehörden) an die Stabsstelle Steuern des Erzbischöflichen Generalvikariats übermittelten Daten und Besteuerungsgrundlagen verarbeitet: Stammdaten der Steuerbürger, festgesetzte Einkommensteuer, festgesetzte Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, einbehaltene Kirchenlohnsteuer, die Höhe und Art der auf die festgesetzte Einkommensteuer angerechneten Steuerabzugsbeträge sowie die nach § 51a EStG zu berücksichtigenden Besteuerungsmerkmale.

### **Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

In den Fällen eines Teilerlasses werden die gewährten Teilerlassbeträge und weitere erforderliche Daten den zuständigen Finanzämtern mitgeteilt, die für die Besteuerung der Beteiligten mit Einkommenssteuer zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese Daten im Steuerfestsetzungsverfahren der Einkommensteuer berücksichtigen.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungen sind:

- Canon 222 § 1, Canon 1260 Codex Iuris Canonici (CIC)
- Art. 140 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 137 Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung (WRV)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Abgabenordnung (AO)
- Kirchensteuergesetze der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen
- Verordnungen zur Durchführung der Kirchensteuergesetze in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen
- Kirchensteuerordnungen der Erzdiözese Paderborn für die Gebietsanteile in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen
- Regelung der Erzdiözese Paderborn über die Festsetzung von Kirchensteuerhöchstbeträgen (für den Gebietsanteil in Nordrhein-Westfalen)<sup>2</sup>
- Regelung der Erzdiözese Paderborn über die Gewährung von Teilerlassen bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften (für die Gebietsanteile in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen)

## **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Im Wesentlichen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die uns von den Antragstellenden übermittelt werden (§ 15 KDG). In Ausnahmefällen werden mittelbar erhobene personenbezogene Daten (§ 16 KDG) verarbeitet. Mittelbar bedeutet, dass uns diese Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben etwa von den staatlichen Finanzämtern übermittelt werden. Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

### **Stammdaten:**

- Name, Vorname, Geschlecht, Namenszusätze, Titel,
- Adresse (teilweise mit Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail Adresse),
- Geburtsdatum, Familienstand, Konfessionszugehörigkeit,
- Bankverbindung, Steuernummer, steuerliche ID-Nummer,
- Datum Kirchenein-/austritt, Datum Zuzug, ggf. Todesdatum,
- Daten des Ehepartners bei glaubensverschiedener Ehe;

---

<sup>2</sup> Die Regelung der Erzdiözese Paderborn über die Festsetzung von Kirchensteuerhöchstbeträgen (NW) vom 23.3.2012 (Kirchliches Amtsblatt Paderborn 2012, Nr. 58). Das Amtsblatt können Sie über die Internetseite des Erzbistums (<https://www.erzbistum-paderborn.de>) und dort über die Menüpunkte Presse & Medien, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, Kirchliches Amtsblatt 05 / 2012, Download des kirchlichen Amtsblatts abrufen. Der vollständige Link lautet: <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/2/Kirchl-Amtsblatt-Stück-5-1.pdf>

#### Steuerdaten:

- Bemessungsgrundlage (= festgesetzte Einkommensteuer),
- fiktive Bemessungsgrundlage (= abweichende Einkommensteuer z.B. bei Teileinkünften, Nicht-Anrechnung Gewerbesteuer etc.),
- Lohnsteuer, einbehaltene Kapitalertragsteuer,
- Teileinkünfte (§ 51 a EStG),
- bezahlte Kirchenkapitalertragsteuer, bezahlte Abgeltungsteuer,
- anzurechnende Kirchenlohnsteuer,
- festgesetzte Kirchensteuer, Datum der Festsetzung,
- festgesetzte Vorauszahlungen, Datum der Festsetzung,
- ggf. steuerbare Einkünfte (wenn Ehegattin oder Ehegatte nicht katholisch),
- bezahlte Kirchensteuer,
- Anzahl Kinderfreibeträge.

Im Erlassverfahren erheben und verarbeiten wir zusätzlich:

- Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse,
- Angaben über gewährte oder versagte Erlasse der Maßstabsteuer (Einkommensteuer).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Antrags- oder Erlassverfahren erforderlich ist.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen ggf. von Landeskirchen sowie von Finanzbehörden oder im Wege des zwischendiözesanen Informationsaustausches.

Können wir einen kirchensteuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftsersuchen an das zuständige Finanzamt).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In Steuersachen werden Ihre personenbezogenen Daten in der Regel elektronisch verarbeitet. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen werden nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten getroffen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

Die mit der Bearbeitung von Steuersachen beauftragten Angestellten sind verpflichtet, das Steuergeheimnis einzuhalten.

#### **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Antragsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen bzw. gefordert ist.

Beispiel: Mitteilungen an die Finanzämter über bezahlte oder erstattete Kirchensteuer

#### **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## 8. Welche Rechte haben Sie?

Bei Bedarf können Sie als betroffene Person gegenüber dem Verantwortlichen (sofern er zuständig ist) verschiedene Rechte zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten geltend machen:

- a. Sie können eine **Auskunft** verlangen, ob zu Ihnen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die in § 17 KDG im Einzelnen aufgeführten Informationen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern. Machen Sie bitte möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung).
- b. Sie können die unverzügliche **Berichtigung** unrichtiger Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen (§ 18 KDG).
- c. Sie können die unverzügliche **Löschung** der Daten verlangen, wenn diese etwa für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden oder einer der sonstigen in § 19 KDG im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft.
- d. Sie können die **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und unsere Prüfung des Widerspruchs noch andauert.
- e. Sie können aufgrund Ihrer besonderen Situation gegen die Verarbeitung sie betreffender Daten **Widerspruch** einlegen. Wir verarbeiten die Daten dann nur noch, wenn nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn es der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (§ 23 Absatz 1 KDG).

Ein Recht auf **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde haben Sie als betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, wenn Sie der Ansicht sind, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Ihnen verstoße gegen das KDG (§ 48 KDG).

Kontakt Datenschutzaufsichtsbehörde:

Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Telefon: 0231/13 89 85-0  
Telefax: 0231/13 89 85-22  
E-Mail: [info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de)  
<https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>